

Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Hauptstr. 18

23968 Proseken

Telefon: 038428 / 60232

Fax: 038428 / 63544

E-Mail: sekretariat@schule-proseken.de



www.schule-proseken.de

Schulordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken

Grundsätze

Wir, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, haben einen gemeinsamen Arbeitsort, unsere Schule. Überall, wo Menschen gemeinsam arbeiten und etwas gemeinsam nutzen, gibt es feste Regeln. Grundlagen des Zusammenlebens sind Achtung, Toleranz und Respekt. Ein höfliches und gewaltfreies Miteinander ist an unserer Schule selbstverständlich. Verbale und körperliche Gewalt lehnen wir ab.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände.

I. Schulgelände

1. Rechtzeitiges Erscheinen, ausreichende Vorbereitung und pünktlicher Beginn sind Voraussetzungen erfolgreicher Arbeit.
Das Schulgebäude kann ab 7:20 Uhr von den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich nach Ankunft der Busse bzw. bis spätestens 7:35 Uhr in die Klassenräume.
2. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in der Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen. Im begründeten Einzelfall ist eine Genehmigung für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 zum Verlassen des Schulgeländes nur durch die Schulleitung oder die Klassenleitung möglich.
Bei vorliegender schriftlicher Genehmigung durch die Eltern, dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10, das Schulgelände in Frei- und Ausfallstunden verlassen.
3. Nach Beendigung des regulären Unterrichtes verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Bis zur Abfahrt der Busse halten sich die Schülerinnen und Schüler vor der Schule, auf dem Schulhof bzw. bei schlechter Witterung im Foyer auf. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, einen sicheren Weg zur und von der Schule zu wählen und sich auf diesem Weg verkehrsgerecht und fair zu verhalten. Dies schließt das Warten auf die Schülerbusse ein.

II. Unterricht

1. Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde haben sich die Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden Räume zu begeben, ihre Unterrichtsmaterialien bereitzulegen und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
2. Unterrichtsstörungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
3. Jacken werden vor Unterrichtsbeginn auf die dafür vorgesehenen Haken im Flur gehängt oder in die Tasche gelegt. Wertgegenstände sind vorher zu entnehmen. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.

III. Pausen

1. Während der großen Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur auf dem Schulhof aufhalten. Ausnahme sind die Schlechtwetterpausen. Während der Hofpausen begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler auf dem vorgeschriebenen Weg unverzüglich auf den Schulhof.
2. Aufgrund der hohen Unfallgefahr sind das Rennen und das Ballspielen im Schulhaus nicht erlaubt. Auf dem Schulhof ist das Werfen mit Steinen, Schneebällen und sonstigen harten Gegenständen untersagt.
3. Während der kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Raum auf bzw. begeben sich unverzüglich in den Raum für die nächste Stunde.

IV. Sicherheit und Ordnung

1. Im Schulhaus sorgen alle für Sicherheit und Ordnung. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung von Räumen, Sanitärräumen, Unterrichtsmitteln und Einrichtungsgegenständen ist Wiedergutmachung zu leisten bzw. Ersatz über die Haftpflichtversicherung der Eltern zu regeln.
2. Das Spielen bzw. Versammeln in den Sanitärräumen ist zu unterlassen.
3. Das Rauchen und Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitbringen, Anbieten und Einnehmen von alkoholischen Getränken oder anderen legalen und illegalen Rausch- und Suchtmitteln ist auf dem Schulgelände verboten und wird zur Anzeige gebracht.
4. Gegenstände und Substanzen, die geeignet sind, die Gesundheit oder das Leben anderer zu gefährden, dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Dazu gehören beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen. In Verdachtsfällen wird die Schulleitung die Eltern und die Polizei einschalten. Ausnahme: Zu schulischen Veranstaltungen mit Kostümen sind Spielzeugwaffen erlaubt.
5. Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen) im Sinne des Waffengesetzes.
6. Das Verwenden von verfassungsfeindlichen Symboliken bzw. Symboliken mit rassistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Botschaften ist verboten. Ebenfalls sind Symboliken, die auf eine ultra-linke oder rechte Gesinnung schließen lassen, nicht zugelassen.
7. Gäste und schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden.
8. Das Hausrecht auf dem Schulgelände wird von der Schulleitung und deren Stellvertretung ausgeübt. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und anderer Mitarbeiter der Schule ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Benutzung von digitalen Endgeräten

1. Digitale Endgeräte, wie z.B. Handys, Tablets oder Smartwatches, sind auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten und in den Schultaschen zu verstauen. Eine Nutzung der Geräte ist nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft gestattet.
2. Bei unerlaubter Nutzung der Geräte während des Unterrichtstages ist das Gerät bei der Lehrkraft abzugeben, die den Verstoß gegen das Nutzungsverbot beobachtet hat. Das Gerät wird dann im weiteren Unterrichtsverlauf gesichert, bei der Schulleitung gelagert und darf erst am Ende des Unterrichtstages dort wieder abgeholt werden.
3. Bei wiederholtem Einzug dieser Geräte werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut §60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern erlassen.
4. Zu Beginn des Schuljahres wird allen Schülerinnen und Schülern eine ausführliche Ordnung zur Nutzung von digitalen Endgeräten ausgehändigt.

Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut §60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern geahndet.